

PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Montag, den 18.3.2024**, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Eichgraben / Großer Saal, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben.

Tagesordnung

- Punkt 1. **Protokoll der Sitzung vom 13.12.2023**
- Punkt 2. **Bericht des Prüfungsausschuss**
- Punkt 3. **Rechnungsabschluss 2023**
- Punkt 4. **Subventionen**
 - a. Verein Vitalwienerwald
 - b. Volkshochschule Neulengbach
 - c. Funclubbing Wienerwaldgym.
 - d. Asphalt Eisstockschiessenverein
 - e. USVE Sportverein
 - f. UTCE Tennisclub
 - g. FVV Kulturförderung
 - h. Zeitgenossenschaft
 - i. Eichgraben Vokal
 - j. Projekt „Erinnerungslücken schließen“
 - k. 50 Jahr Jubiläum Galerie VKK
- Punkt 5. **Landesstraßen Angelegenheiten**
 - a. Übernahme L2259 Gehsteig und Nebenanlagen STBA2-BL-2119/001-2021 (Götzwiesenstr.)
 - b. Gehsteig Lückenschluss B44, Genehmigung finanzieller Rahmen
- Punkt 6. **Grundstücksangelegenheit Anpassung Pachtvertrag Hauptstraße 53, Familie Kellerer**
- Punkt 7. **Wirtschaft**
 - a. Sammelpassaktion 2024
 - b. Wirtschaftsförderung
- Punkt 8. **Stromtankstellen**
 - a. Ladestationen Servicevertrag
 - b. Ladestationen Kooperationsvertrag
- Punkt 9. **ÖBB Werbetafel im Personendurchgang, Nutzungsvertrag**

Anwesende: **VP:** Bürgermeister Georg Ockermüller, Vbgmin Birgit Teufel, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR DI(FH) Bernhard Gruber, GfGRin Stefanie Anderlik MSc, die Gemeinderäte Katja Giessauf, Martin Petermann, DI Alireza Sarvari, Ing. Halim Redzep, Cornelia Buchschacher MSc, Gerda Niemetz, Markus Otta, Mag. Gernot Stammler

GRÜNE: GfGR DI Tristan Häußler, GfGRin Ruth Lerz, die Gemeinderäte NAbg. Dr. Elisabeth Götze, Mag. (FH) Cecilia Thurner, Florian Schönwiese, Gisela Groyer

Liste Gemeinsam: GR Thomas Lingler, GR Ing. Johannes Trenk

SPÖ: GR Mag. Daniela Piegler, GR Andreas Höbart

GLU: UGR Helga Maralik

Schriftführung: Amtsleiter Ing. Andreas Binder

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Zuhörer, die Presse und den Schriftführer.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet der Bürgermeister weiter, dass am 15.2.2024 GfGR Michael Pinnow (GRÜNE) und am 21.2.2024 VBGM Ing. Johannes Maschl, MSc (ÖVP) den schriftlichen Verzicht auf das Gemeinderatsmandat bekannt gegeben und nunmehr aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind. Beide Herren wurden vom Bürgermeister zu dieser Gemeinderatssitzung eingeladen, um entsprechend verabschiedet zu werden.

Michal Pinnow reflektiert kurz seine Zeit im Gemeinderat und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit über 14 Jahre.

Ing. Johannes Maschl war Initiator von Elektro-Mobil Eichgraben, würdigt das gemeinsame vorankommen und freut sich, dass Projekte auch über sein Ausscheiden in der Gemeinde weiterlaufen.

Bürgermeister Ockermüller fährt im Sitzungsverlauf weiter fort, gibt die ordnungsgemäße Sitzungseinladung bekannt, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 3 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, eingebracht wurden: 1) GEMSAM, 2) GRÜNE, 3) ÖVP.
Diese werden vorgetragen:

- 1) GEMSAM Dringlichkeitsantrag wird von GR Lingler vorgetragen:
„Beschränkung für Plakatier- und Werbeflächen für wahlwerbende Listen im öffentlichen Gemeindegebiet“. **Beilage A1**
Abstimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung:
EINSTIMMIG aufgenommen.
- 2) GRÜNE Dringlichkeitsantrag wird von NR.in.GR.in.Dr.in.Götze.
„Mehr Glassammelstellen im Ort“. **Beilage A2**
Abstimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung:
Mehrheitlich aufgenommen (Enthaltung Gruber, Maralik)
Zuweisung nach letztem TOP.
- 3) ÖVP, GEMSAM, SPÖ, GLU Dringlichkeitsantrag wird von BGM Ockermüller vorgetragen.
„Abwicklung Gebührenbremese“. **Beilage A3**
Abstimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung:
EINSTIMMIG aufgenommen.
Zuweisung nach letztem TOP.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

TOP 1 Protokolle der Sitzungen vom 13.12.2023

Das Protokoll vom 13.12.2023 wird genehmigt und von den Fraktionen unterzeichnet.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschuss

Das Protokoll des Prüfungsausschuss vom 12.3.2024 wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschuss GR Ing. Johannes Trenk vorgetragen. Das Protokoll ist dem Sitzungsprotokoll zur Gemeinderatssitzung angefügt. **Beilage A**

TOP 3 Rechnungsabschluss 2023

Der geschäftsführende Gemeinderat Rohrleitner berichtet über den Rechnungsabschluss 2023, der seit Freitag, 1. März bis einschließlich Montag, 18. März 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist allen Mitgliedern im Vorfeld übermittelt worden. Die Eckdaten des Rechnungsabschlusses werden von der Kassenverwalterin Katja Bremer erläutert und die offenen Fragen beantwortet. Das erfreuliche Ergebnis ist ein Nettovermögen, **das sich im Vergleich zum 31.12.2022 um 989.376,46 erhöht hat.**

Eine wichtig“ Kennzahl zur Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist das Haushaltspotential. Es ist eine Zusammenfassung des Dreikomponenten-Haushaltes und ist der Wert, der von der Gemeindeaufsicht des Landes zur Beurteilung herangezogen wird. Im **kumulierten Haushaltspotential** wird das Ergebnis des Vorjahres eingerechnet.

Das kumulierte Haushaltspotential (inkl. Vorjahre) weist einen Betrag in der Höhe von € 2.822.127. Das ist der Betrag, der in Projekte investiert werden kann.

Das gute Ergebnis 2023 ist zu einem bedeutenden Teil auf die **Verschiebung einzelner Projekte bzw. Projektteile** auf das Jahr 2024 zurückzuführen. Diese Projektverschiebungen betragen in Summe rund **€ 1,5 Mio** und werden im **Nachtragsvoranschlag 2024** eingearbeitet werden. Eine Erläuterung der Abweichungen ist Bestandteil der Rechnungsabschluss.

Der **Schuldenstand** wurde um € 622.376,45 auf **€ 5.641.654,01** reduziert. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund € 1.170,- (bei 4.821 HWS – i.Vgl. 2022: € 1.288,-)

Die **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven** (unsere ehem. Rücklagen) wurden 2023 nicht erhöht, da auf die Zubuchung der € 12.000,- für die Restzahlung GZE vergessen wurde. Im Jahr 2024 wird daher der doppelte Betrag in der Höhe von € 24.000,- zugeführt. Die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf insgesamt € 534.580,73. Die Zusammenfassung RA 2023 liegt dem Protokoll bei, **Beilage B**.

ANTRAG:

der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 genehmigen.

Abstimmung:

EINSTIMMIG / Mehrheitlich angenommen

TOP 4

Subventionen

Der geschäftsführende Gemeinderat Rohrleitner berichtet über folgende eingelangte Subventionsansuchen, die Ansuchen beinhalten Informationen, Zahlen und Fakten der jeweiligen Antragsteller und sind als Beilage dem Protokoll angefügt. **Beilage C**

a.) Verein Vitalwienerwald, Ansuchen vom 6.12.2023

ANTRAG: der Gemeinderat möge dem Verein Vitalwienerwald eine Subvention in der Höhe von € 500,- gewähren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

b.) Volkshochschule Neulengbach, Ansuchen vom 31.1.2024

ANTRAG: der Gemeinderat möge der Volkshochschule Neulengbach eine Subvention in der Höhe von € 500 gewähren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

c.) Funclubbing Wienerwaldgymnasium, Ansuchen vom Jänner 2024

ANTRAG: der Gemeinderat möge für das Funclubbing Wienerwaldgymnasium € 500, - gewähren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

d.) Asphalt Eisstockschiessenverein Erhaltungsbeitrag, Ansuchen vom 4.1.2024

ANTRAG: der Gemeinderat möge dem Asphalt Eisstockschiessenverein eine Subvention in der Höhe von € 500,- gewähren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

e.) USVE Sportverein (Jugendförderung/Jahresförderung), Ansuchen vom 13.2.2024,

Jahressubvention wie 2023 vorgesehen € 17.500 minus Flutlichtanteil € 1.500 (1 Rate) = € 16.000

ANTRAG: der Gemeinderat möge dem USVE Sportverein (Jugendförderung/Jahresförderung) eine Subvention in der Höhe von € 16.000,- gewähren.

Diskussionsbeiträge: Götze, Bürgermeister Ockermüller

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

f.) UTCE Tennisclub (Jugendförderung/Jahresförderung), Ansuchen vom 2.1.2024

ANTRAG: der Gemeinderat möge dem UTCE Tennisclub (Jugendförderung/Jahresförderung), eine Subvention in der Höhe von € 1.000, - gewähren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

g.) FVV Förderung - Betriebsinvestition

Der geschäftsführende Gemeinderat Rohrleitner berichtet: das Ansuchen beinhaltet eine Aufteilung in **Betriebsinvestition** und **Kulturförderung**:

ANTRAG: der Gemeinderat möge dem FVV eine Subvention zur Betriebsinvestition in der Höhe von € 6.000,- gewähren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

Die geschäftsführende Gemeinderätin Lerz berichtet über Kultursubventionen:

h.) FVV Förderung - Kulturförderung

ANTRAG: der Gemeinderat möge dem FVV eine Subvention zur Kulturförderung in der Höhe von € 4.000,- gewähren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

i.) Zeitgenossenschaft, Ansuchen vom 29.1.2024

ANTRAG: der Gemeinderat möge der Zeitgenossenschaft eine Subvention in der Höhe von € 3.000,- gewähren.

Diskussionsbeiträge: Lingler, Lerz, Bürgermeister Ockermüller

Abstimmung:

Mehrheitlich angenommen.

Enthaltung: Lingler (GEMSAM)

j.) Eichgraben Vokal, Ansuchen vom 16.2.2024

ANTRAG: der Gemeinderat möge dem Chor Eichgraben Vokal eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- gewähren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

k.) Projekt „Erinnerungslücken schließen“

GfGR Lerz trägt vor.

ANTRAG: der Gemeinderat möge für das Projekt „Erinnerungslücken schließen“ einen Betrag in der Höhe von € 10.000,- gewähren.

Diskussionsbeiträge: Stammel, Ockermüller, Gruber, Lerz, Faber, Maralik, Schönwiese

Im Verlauf der Diskussion wird von Gemeinderat Mag. Stammel ein Abänderungsantrag eingebracht:

Abänderungsantrag zu „Erinnerungslücken schließen“

„Dokumentation der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegsjahre in Eichgraben“.

Die Beschäftigung mit den Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegsjahren ist eine bedeutsame Tätigkeit. Allerdings suggeriert der dzt. Titel „Erinnerungslücken schließen“, dass wir Eichgraben uns nicht um eine Aufarbeitung unserer lokalen Geschichte bemüht hätten. Fakt ist, dass die verstorbene Frau Elfriede Bruckmeier diese Zeit jahrelang aufgearbeitet und für Eichgraben aufbereitet hat. Ihre Recherchen und Berichte von Zeitzeugen wurden in mehreren Ausgaben des Eichgrabners publiziert. Die Arbeit von Frau Bruckmeier, die Diplomarbeit zu dem Thema und die laufenden Recherchen von engagierten Eichgrabnerinnen und Eichgrabnern sind eine gute Basis, um auch die Nachkriegszeit unter der russischen Besatzung und die Situation der Heimatvertriebenen miteinzubeziehen. Außerdem müssen die nach Recherche- und Sammelergebnissen dann vorliegenden Ergebnisse frei zugänglich sein, wenn die Gemeinde die Kosten trägt. Dies ist nicht möglich, wenn eine „digitale Ausstellung aus rechtlichen Gründen ausschließlich im Wienerwaldmuseum zugänglich sein darf“. Es gibt hier keinen zeitlichen Druck, da sehr vieles schon aufgearbeitet wurde, daher kann das Projekt 2024 vorbereitet werden und kann dann im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Deshalb beantrage ich,

- den Arbeitstitel des Projekts auf „Dokumentation der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegsjahre in Eichgraben“ anzupassen, um die Nachkriegszeit unter der russischen Besatzung und die Situation der Heimatvertriebenen zu inkludieren,*
- das Ergebnis des Projekts der Öffentlichkeit nach abschließender Beratung und gemeinsamer Freigabe in Form eines Buches oder eines digitalen Schriftwerks, welches in der Bücherei Eichgraben kostenlos ausgeliehen werden kann, dauerhaft zugänglich zu machen,*
- etwaige, seit 2022 bereits angefallene Kosten können bis zur Höhe von 2.000€ sofort freigegeben werden. Mit dem geplanten Projektrahmen (10.000€) sollte dies alles gut umsetzbar sein.*

Diskussionsbeiträge: Stammel, Ockermüller, Gruber, Lerz, Faber, Maralik, Schönwiese

Abstimmung Abänderungsantrag:

Mehrheitlich angenommen

Gegenstimmen: Thurner, Götze, Lerz, Häußler, Faber, Groyer, Schönwiese (GRÜNE),
Piegler, Höbart (SPÖ)
Maralik (GLU)

Der ursprünglich vorgetragene Antrag (mit 10.000 Euro Budgetrahmen) von GfGR Lerz gelangt zur Abstimmung:

Mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: Maralik (GLU)

I.) 50 Jahr Jubiläum Galerie Verein Kunst und Kultur, Ansuchen vom Februar 2024

ANTRAG: der Gemeinderat möge für die Feierlichkeiten 50 Jahre Jubiläum Galerie Verein Kunst und Kultur einen Betrag in der Höhe von € 3.000,- gewähren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

TOP 5 Landesstraßen Angelegenheiten

Der geschäftsführende Gemeinderat DI (FH) Gruber berichtet:

a.) Übernahme Erklärung zu den Nebenanlagen Götzwiesenstraße L2259

Im Jahr 2023 wurde entlang der Götzwiesenstraße der Gehsteig und weitere Nebenanlagen durch die Straßenmeisterei Neulengbach neu errichtet. Diese Anlagen sind mit Erklärung in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Eichgraben zu übernehmen. Übernahmeeerklärung:

ST-LH-89/031-2021

*Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach; Bauführungen des NÖ Straßen-
dienstes;*

Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Eichgraben übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn LH-Stv. Schleritzko, B. Schleritzko-ST-1262/005-2021, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Verbreiterungen, Grünanlagen, Regenwasserkanal entlang der L 125 von km 10,350 bis km 10,850 sowie Entlang der L 2259 von km 0,000 bis km 0,550 im Ortsbereich von Eichgraben) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

ANTRAG:

der Gemeinderat möge die gegenständliche Erklärung zur Übernahme der neu hergestellten Anlagen an der Landesstraße L2259 Götzwiesenstraße genehmigen.

Diskussionsbeiträge: DI Häußler, Bürgermeister Ockermüller,

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

b.) Gehsteig Lückenschluss B44 - Lindenstraße

Auf der Landesstraße B44, Wiener Straße Eichgraben, soll auf einer Länge von 284m, von Wiener Straße 59 bis zum bestehenden Gehsteig Lindenstraße der Gehsteigbau erfolgen und damit ein Lückenschluss hergestellt werden. Eine Genehmigung vom LR Schleritzko liegt bereits vor, das Budget

beträgt für das Bauvorhaben ca. € 140.000. Die Arbeiten werden von der Straßenmeisterei Neulengbach vorgenommen werden. Die voraussichtlichen Kosten wurden bereits im Budget 2024 berücksichtigt und vorgesehen. Dazu die Faktenzusammenstellung:

- Errichtet wird der GS auf der nördlichen Seite der B44
- Länge 284 Meter, mittlere GS Breite 1,5 Meter
- Regenwasserkanal (im Straßengraben) 100 Meter
- Kostenschätzung lt. STM Neulengbach 140.000 Euro
- Baubeginn Anfang Mai 2024, Bauzeit ca. 8 Wochen
- Involviert in den Neubau sind insgesamt 10 angrenzende Liegenschaften (Anrainerbesprechung wird für Mitte April 2024 ausgeschrieben)
- Querung der B44 auf der übersichtlichsten Stelle, beim Bereich Einfahrt Malecek, mit beidseitigen Sichtweiten über 50 Meter

Übergang B44 erfolgt OHNE SCHUTZWEG, dafür sind die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben.

ANTRAG:

der Gemeinderat möge die Finanzierung des Gehsteigabschnittes im Budgetjahr 2024 in der Höhe von 140.000 Euro inkl. USt genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Gruber, Häußler, Ockermüller, Götze

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

TOP 9 Grundstücksangelegenheiten Pachtvertrag Hauptstr. 53 Familie Kellerer

Der geschäftsführende Gemeinderat Rohrleitner berichtet:

Der bestehende Pachtvertrag für die Liegenschaft soll angepasst werden, die Eigentümerfamilie hat im Zuge der Gespräche für den geplanten Ausbau ihr Anliegen betreffend eine Anpassung der Pacht depositiert. Das Grundstück liegt im Baulandkerngebiet und ist für die Gemeinde von großen Wert. Als Vergleich wurde auch die Pacht für die P&R Anlage von Seitens der Eigentümer angeführt Pacht Euro 2.200 inkl. (10%) USt € / Monat). Die Familie Kellerer hat eine Pacht von 1000€/ Monat für Ihre Objekt vorschlagen. In Anbetracht der Grundstückskonfiguration, der Lage und unserer Nutzung ist dieser Wert bestimmt nicht als überzogen zu werten. Die durch die Errichtung der zweiten Gruppe anfallenden Abgaben sollen ebenfalls in der Pacht Berücksichtigung finden. Pachtdauer von 60 Monaten, Vertragsbeginn: 01.01.2024, Laufzeit: 5 Jahre, diese Pachtsumme unterliegt dem Indexanpassung. Angepasste Pacht nach Abstimmung mit Familie Kellerer: ab 1.1.2024: 1.170€ / Monat.

ANTRAG:

der Gemeinderat möge die Anpassung des Pachtbetrages vom Grundstück Hauptstraße 53 (Familie Kellerer) genehmigen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

TOP 7 Wirtschaft

Die geschäftsführende Gemeinderätin Anderlik berichtet:

c.) Sammelpassaktion 2024

Diese wichtige Aktion soll auch 2024 weitergeführt werden. Am Wochenmarkt sollen die neuen Pässe ab Anfang April 2024 erhältlich sein und bei unseren Nahversorgern dann ab Anfang April.

ANTRAG:

der Gemeinderat möge die Sammelpassaktion zur Weiterführung auch für das Jahr 2024 genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Anderlik, Stammler, Ockermüller, Götze, Faber, Häusler, Thurner

Abstimmung:

Mehrstimmig angenommen

Stimmennhaltung: Thurner (GRÜNE)

d.) Wirtschaftsförderung

Im Herbst des letzten Jahres wurde die Sticker Album Aktion zu 100 Jahre Eichgraben angepasst und damit auch die Bedenken eines möglichen finanziellen Druckes für Eltern u. Kinder entgegen gewirkt. Bei unseren Nahversorgern erhält man je 10€ Einkauf 1 Packung mit 5 Sticker gratis dazu. Diese ist eine weitere Maßnahme um den Erhalt der Nahversorger zu unterstützen. Daher soll die Aktion für unsere Grundversorgung, mit 6.000€ aus dem Wirtschaftsbudget unterstützt werden.

Einnahmen Kommunalsteuer:

2021: € 250.712,58

2022: € 279.150,68

2023: € 329.546,51

ANTRAG:

der Gemeinderat möge die Unterstützung für das Stickeralbum Projekt genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Ockermüller, Häußler, Stammler, Schönwiese, Thurner, Lingler, Faber

Abstimmung:

Mehrheitlich angenommen

Gegenstimmen: Lerz, Häußler, Götze Schönwiese, Groyer, Faber, Thruner (GRÜNE)

TOP 8 Stromtankstellen

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

e.) Ladestationenservice für die öffentlichen Ladestationen der Standorte Hummelbachstraße 53, Burwegstraße 52 und Sportplatz Hauptstraße 3

Für diese drei vorliegenden Verträge für die öffentlichen Ladestationen der Standorte Hummelbachstraße 53, Burwegstraße 52 und Sportplatz Hauptstraße 3 soll ein Servicevertrag auf unbestimmte

Zeit abgeschlossen werden, Kündigung ist unter Einhaltung einer drei-Monatsfrist möglich. Kosten 15 Euro/Monat je Station, daher 45 Euro pro Monat exkl. UST. Der Vertrag liegt dem Protokoll bei, **Beilage D.**

ANTRAG:

der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag EVN - Ladestationenservice genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Götze, Ockermüller

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

f.) Kooperationsvertrag für die Ladestationenservice Alte Gärtnerei Hauptstr. 87 und Kooperationsvertrag für die Ladestationenservice Wienerwaldbad Finsterleitenstr. 7

Diese beiden Verträge umfassen jeweils den Betrieb und die Errichtung und Erneuerung der Ladeinfrastruktur, sowie dessen Umsatzbeteiligung für die Marktgemeinde Eichgraben am jeweiligen Standort. Beinhaltet ist auch ein zeitgemäßer Austausch der Ladestationen durch den Betreiber EVN, um diese Stationen Eichkonform zu halten. Im Gegenzug sorgt der Vertragspartner Gemeinde für die ordentliche Benutzbarkeit und Instandhaltung des Platzes, auf der die Ladestation betrieben wird. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, Kündigung ist unter Einhaltung einer drei-Monatsfrist möglich. Keine weiteren Kosten, die Ladestandorte sind bereits installiert. Der Vertrag liegt dem Protokoll bei, **Beilage E.**

ANTRAG:

der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag EVN - Kooperationsvertrag genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Ing. Johannes Maschl wird vom Bürgermeister ersucht, das Projekt zu erklären, weiters Götze, Lingler, Ockermüller

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

TOP 9 ÖBB Werbetafel im Personendurchgang Bahnhof Eichgraben

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Im Personendurchgang der Haltestelle Eichgraben-Altlengbach befinden sich drei beleuchtete Vitrinen für Plakatwerbung. Die mittlere, zwischen Bahnsteig 1 und 2, steht jetzt leer und kann angemietet werden.

Ein Vertragsangebot Nr. 1000000006681 von ÖBB Werbung GmbH, Am Hauptbahnhof 2, 1100 Wien vom 21.02.2024 liegt vor.

Die Kosten für die Miete für 1 Jahr beläuft sich auf = 739,82 Euro (inkl. MwSt.), der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, wobei jeweils kündbar 3 Monate vor Jahresablauf.

Die Werbefläche soll für Ankündigung von Veranstaltungen genutzt werden, mit Schwerpunkt Kinder & Jugend. Der Vertrag liegt dem Protokoll bei, **Beilage F.**

ANTRAG:

der Gemeinderat möge den vorliegenden ÖBB Vertrag zur Benützung des Werbeschaukastens im Personendurchgang der Haltestelle Eichgraben-Altlengbach genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Thurner, Häusler, Ockermüller

Abstimmung:
Einstimmig angenommen

TOP 10 Dringlichkeitsantrag „Plakatwerbung“

Bürgermeister Ockermüller stellt fest, dass dieser Dringlichkeitsantrag zur Erarbeitung eines Regelwerkes der Geschäftsgruppe zugewiesen wird.

TOP 11 Dringlichkeitsantrag „Mehr Glassammelstellen“

Bürgermeister Ockermüller erklärt, wie das neue Sammelsystem zustande gekommen ist und geht auf die speziellen Anforderungen bei der Wahl der Sammelplätze ein.

Diskussionsbeiträge: Götze, Ockermüller, Höbart, Piegler,

Nach ausführlicher Diskussion kommt der Bürgermeister mit dem Gemeinderat überein, dass eine Evaluierung eines zentrumsnahmen Standortes erfolgen solle und weist diesen Dringlichkeitsantrag der Geschäftsgruppe 1 zu.

Die Gemeindeverwaltung wird ersucht, Vorschläge anhand der umfassenden Anforderungen zu erarbeiten und bei der Findung eines weiteren Sammelplatzes zu unterstützen.

TOP 12 Gebührenbremse

Bürgermeister Ockermüller erklärt die Formalismen der „Gebührenbremse als Zweckzuschuss der Länder“, damit die Gemeinde auf die volle Inflationsanpassung von Wasser- und Müllgebühren verzichten kann, sollen als Gegenleistung ein einmaliger Zweckzuschuss des Landes gewährt werden.

Eine Sachverhaltsdarstellung vom GVU St. Pölten liegt zur Erklärung vor. Der Bürgermeister bringt diese Darstellung zur Kenntnis. Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Verrechnung gegenüber der Haushalte/Bürger stehen zur Diskussion an und Bürgermeister Ockermüller ersucht die Kassenverwalterin Frau Bremer-Werdermann die Unterschiede darzustellen.

Die Sachverhaltsdarstellung ist dem Protokoll angefügt. **Beilage G**

Diskussionsbeiträge: Lingler, Ockermüller, Götze, Häußler

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ– zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von xxx Euro (erhaltender Gesamtbetrag ist zu ergänzen) durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 (813) „Abfallbeseitigung“. Dabei wird für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ– Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe (Müllgebühr) aus dem Finanzjahr 2023 (iSd §§ 24 und 25 NÖ– AWG 1992, LGBI. 8240-0 idgF) zusammensetzt, herangezogen. Der Ausgangsbetrag wird dabei als prozentueller Anteil der Müllgebühr (sh. Beilage - Spalte „Ausgangsbetrag“) festgesetzt.

Der Zweckzuschuss für das Jahr 2024 für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich so-dann aus der Reduktion der Müllgebühr um das prozentuelle Ausmaß (auf vier Stellen gerundet). Anfallende Kosten für die Durchführung des Zweckzuschusses (z.B. EDV-Kosten), etwaige zusätzliche Beträge (Rundungsdifferenzen, mögliche Nachforderungen von Umsatzsteuer, usw.), werden durch den GVU St. Pölten an die Gemeinde weiterverrechnet.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Beilagen zum Protokoll:

- A Protokoll Prüfungsausschuss vom 13.3.2024
- B Zusammenfassung Rechnungsabschluss 2024
- C Subventionen Ansuchen zusammengefasst
- D Ladestationenservice der Standorte Hummelbachstraße 53, Burwegstraße 52 und Sportplatz Hauptstraße 3
- E Ladestationen Kooperationsvertrag Alte Gärtnerei Hauptstr. 87 und Wienerwaldbad Finsterleitenstr. 7
- F ÖBB Vertrag Werbetafel Personendurchgang Haltestelle Eichgraben
- G Gebührenbremse Sachverhaltsdarstellung

Unterschriften:

Georg Schmid
Kordelik

P. Füller

R.

Peter Lederer

